

Claudia Bogedan, Wolfram Brehmer, Alexander Herzog-Stein

Betriebliche Beschäftigungssicherung in der Krise

Eine Kurzauswertung der WSI-Betriebsrätebefragung 2009

Die deutsche Wirtschaft wurde von der globalen Immobilien- und Finanzkrise hart getroffen. Aufgrund der starken Exportorientierung ist der Wirtschaftseinbruch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besonders stark. Allerdings: Die Arbeitsmarktentwicklung verlief dagegen bislang wesentlich moderater, als aufgrund der Schwere der Wirtschaftskrise zunächst prognostiziert wurde. Der erwartete sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb aus. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie es den Betrieben gelingt, ohne massenhafte Entlassungen den Auftrags- und Umsatzeinbruch abzufedern. Das WSI befragte deshalb in einer repräsentativen Erhebung Betriebsräte zu den betrieblichen Aktivitäten in der Krise. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betriebe einen bunten Strauß an Maßnahmen der internen Flexibilität nutzten, um Beschäftigung zu sichern. Dazu gehört nicht nur die staatlich geförderte Kurzarbeit, sondern insbesondere der Abbau von Guthaben auf bestehenden Arbeitszeitkonten.

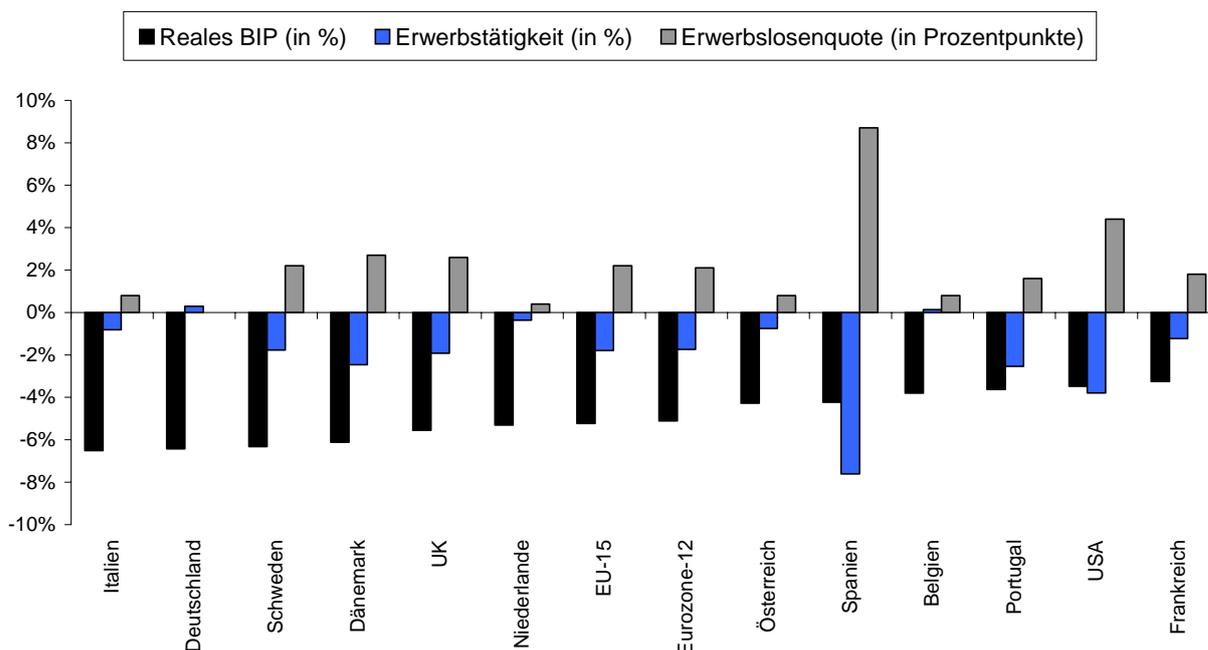
Wirtschaftskrise und Arbeitsmarktentwicklung

Was im Jahr 2007 in den USA als Immobilienkrise begann, entwickelte sich im weiteren Verlauf zu einer globalen Immobilien- und Finanzmarktkrise. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers weitete sich die zyklische Konjunkturabschwächung der Realwirtschaft zu einer globalen Krise aus. Dabei verstärkten sich Finanzmarktkrise und Konjunkturunbruch gegenseitig. Seit dem zweiten Quartal 2008 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft in der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Die Wirtschaftsleistung ist im Verlauf der Krise dramatisch zurückgegangen und schrumpfte mehrere Quartale lang. Erst zur Jahresmitte 2009 hat sich die deutsche Konjunktur stabilisiert.¹

¹ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2009): Die Zukunft nicht verspielen, Jahresgutachten 2009/10, Wiesbaden, S. 46 ff.

Aufgrund der starken Exportorientierung ist die deutsche Wirtschaft im Vergleich zu anderen europäischen Ländern von der Abwärtsspirale der Weltwirtschaft besonders stark betroffen (Schaubild 1). Das Bruttoinlandsprodukt schrumpft seit Beginn des Abschwungs um 6,4 Prozent; nur Italien verzeichnet einen stärkeren Rückgang.

Schaubild 1
Wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen Ländern und Regionen
 (Zweites Quartal 2009 versus erstes Quartal 2008)



Quelle: Eurostat und OECD; Eigene Berechnungen.

Doch es gibt auch gute Nachrichten: Der deutsche Arbeitsmarkt reagiert verhalten auf die Situation als prognostiziert. Insbesondere der Beschäftigungsabbau und spiegelbildlich der Anstieg der Arbeitslosigkeit verläuft moderater als aufgrund der Schwere der Wirtschaftskrise zu erwarten gewesen wäre. Im Vergleich zur Entwicklung in anderen westlichen Industrienationen hat die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik bis Sommer 2009 kaum zugenommen.² In den Betrieben wird bislang nicht im großen Stil und auf breiter Front entlassen, sondern versucht, die Auftrags- und Umsatzeinbrüche über andere Wege abzufedern. Der deutsche Arbeitsmarkt ist auch fünf Quartale nach Ausbruch der Wirtschaftskrise noch erstaunlich robust.

Das wirft Fragen auf. Wie wird in den Betrieben die Beschäftigung gesichert? Auf welche Instrumente wird dabei zurückgegriffen? Welche Zugeständnisse machen die Beschäftigten? Dazu befragte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche

² Die Ausführungen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit basieren aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit auf Zahlen von Eurostat und OECD nach dem ILO-Erwerbskonzept und nicht auf der deutschen Definition von Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III), die beispielsweise in der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit verwendet wird.

Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung Betriebsräte. Wir vermuten, dass die Betriebe anstatt mit Entlassungen zu reagieren, auf einen breiten Instrumentenkasten von Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zurückgreifen konnten. Die Reaktion auf die veränderte Wirtschaftssituation und den Auftrags- und Umsatzeinbruch erfolgte, so unsere These, vor allem über betriebsinterne flexible Anpassungen und Zugeständnisse der Belegschaft, statt über extern numerische Anpassungen, also über Beschäftigungsabbau. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die unterschiedliche Betroffenheit von Betrieben in der Krise und betrieblichen Aktivitäten in der Krise zur Vermeidung von Entlassungen.

Die WSI-Betriebsrätebefragung 2009 „Beschäftigungssicherung“

Das WSI befragt seit mehreren Jahren im zweijährigen Rhythmus bundesweit Betriebs- und Personalräte. Ergänzt werden diese Befragungen durch Sonderbefragungen, die jeweils aktuelle Fragestellungen zum Anlass haben. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen globalen Krise führte das WSI im Sommer 2009 – das heißt in der Zeit vom 14. Juli bis 28. September 2009 – eine Sonderbefragung durch, um die vielfältigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Unternehmen analysieren und Handlungsoptionen bewerten zu können. Die Befragung von 2 324 Betriebsräten gibt unter anderem Aufschluss über betriebliche Aktivitäten zur Beschäftigungssicherung. Die befragten Betriebe wurden durch eine Zufallsziehung aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gewählt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Betriebsrat. Die Befragung erfolgte telefonisch.

Ein Schwerpunkt der WSI-Betriebsrätebefragung 2009 lag auf dem Themenkomplex „Maßnahmen der Beschäftigungssicherung“. Es ging also um die Frage, ob und wenn ja mit welchen Methoden und in welchem Umfang Betriebe Beschäftigungssicherung betreiben. Bei den Betriebsräten wurden hierzu explizit erfragt, ob in ihrem Betrieb bestimmte Maßnahmen der internen Flexibilität zur Beschäftigungssicherung durchgeführt, geplant oder durchgeführt und geplant werden. Im Detail wurde ein Spektrum an 35 Maßnahmen erfragt. Es reicht von beschäftigungssichernden Arbeitszeitanpassungen über Weiterbildung und Umsetzungen bis zu Lohnverzicht. Die Auswahl erfolgt auf der Basis von Erfahrungen und Kenntnissen der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Arbeitsmarktforschung zur Beschäftigungssicherung.³ Um bestehende Arbeitsplätze zu schützen haben Gewerkschaften, Betriebsräte und Beschäftigte bereits in der Vergangenheit ihre Bereitschaft gezeigt, Einschnitte in Kauf zu nehmen.⁴ Für die weiteren Auswertungen beschränken wir uns hier auf sieben – separat abgefragte – Oberkategorien: Abbau von Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit, sonstige Arbeitszeitveränderungen, Re-

³ Siehe beispielsweise Heidemann, W./ Kamp, L./ Klein-Schneider, H./ Knuth, M./ Müller, G. (2002): Mitbestimmung bei betrieblicher Beschäftigungssicherung. Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung: Die novellierte Betriebsverfassung Band 5 oder Herzog-Stein A./ Seifert H. (2009): Deutsches „Beschäftigungswunder“ und flexible Arbeitszeiten, WSI-Diskussionspapier Nr. 168 und die darin aufgeführte Literatur.

⁴ Seifert, H./ Massa-Wirth, H. (2004): Betriebliche Bündnisse für Arbeit nur mit begrenzter Reichweite?, WSI-Mitteilungen, 5, S. 251.

gelungen zur Urlaubsnahme, betriebliche Um- und Versetzungen, Einschnitte bei betrieblichen Sozialleistungen und Abstriche beim Entgelt. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Häufigkeit der betrieblichen Nutzung von Beschäftigungssicherungsmaßnahmen. Detailliertere Auswertungen erfolgen in künftigen Veröffentlichungen.

Betriebliche Anpassung vor allem über die Arbeitszeit

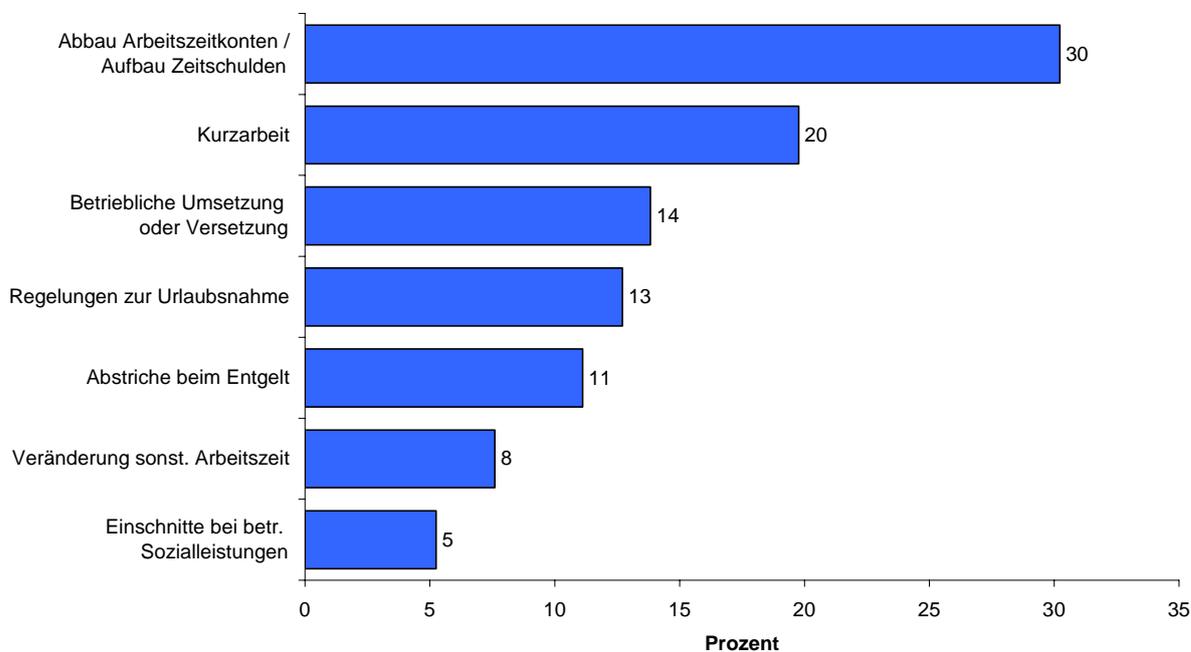
Von den Aktivitäten zur Sicherung von Beschäftigung wird in der breiten Öffentlichkeit bislang vor allem die Kurzarbeit im Zusammenhang mit der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes wahrgenommen. Die internen Anpassungsstrategien der Betriebe sind jedoch vielfältiger und gehen weit über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hinaus (Schaubild 2). Die abgefederte Entwicklung am Arbeitsmarkt beruht demnach nicht nur auf dem zügigen Reagieren der Bundesregierung mit der Ausweitung der Kurzarbeitsregelung, sondern die Betriebe konnten auf bestehende Flexibilitäts-Instrumente, wie Arbeitszeitkonten, zurückgreifen.

Die in den meisten Betrieben umgesetzte Beschäftigungssicherungsmaßnahme war der Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten; in 12 Prozent der Betriebe kam es sogar zum Aufbau von Zeitschulden. In den meisten Fällen gaben die befragten Betriebsräte an, dass die Arbeitszeit durch den Abbau von Arbeitszeitkonten nach unten angepasst wurde. Nahezu ein Drittel aller Betriebe nutzten diese Strategie. Erst an zweiter Stelle folgt die Kurzarbeit in der Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen. Fast jeder fünfte Betrieb praktizierte Kurzarbeit. Auch über andere Veränderungen der Arbeitszeit (in acht Prozent der Betriebe) und Regelungen zur Urlaubsnahme (13 Prozent) erfolgte eine Anpassung des Arbeitsvolumens seit dem Sommer 2008. Aus Untersuchungen des WSI-Tarifarchivs ist bekannt, dass in vielen Branchen tarifliche Regelungen zur befristeten Arbeitszeitverkürzung existieren, die in der Krise genutzt werden können.⁵ Zu den Instrumenten der internen Flexibilität zählen auch betriebliche Um- oder Versetzungen, Abstriche beim Entgelt und Einschnitte bei betrieblichen Sozialleistungen. Einbußen beim Lohn und den Sozialleistungen rangieren jedoch auf den hinteren Plätzen. Immerhin noch jeder zwanzigste Betrieb praktizierte Einschnitte bei den betrieblichen Sozialleistungen. Im Bestreben, Beschäftigung in den Betrieben zu sichern, tragen folglich Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die öffentliche Hand gemeinsam die Lasten.⁶

⁵ Vgl. Bispinck, R./ WSI-Tarifarchiv (2009): Tarifliche Regelungen zur befristeten Arbeitszeitverkürzung – Übersicht über 26 Wirtschaftszweige – Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 67, Düsseldorf, Juni 2009.

⁶ Für ausführliche Berechnungen in Bezug auf den Einsatz von Kurzarbeit siehe Bach, H.-U./ Spitznagel, E. (2009): Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit – und haben was davon. IAB-Kurzbericht Nr. 17.

Schaubild 2
Umgesetzte Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
 (Anteil an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)

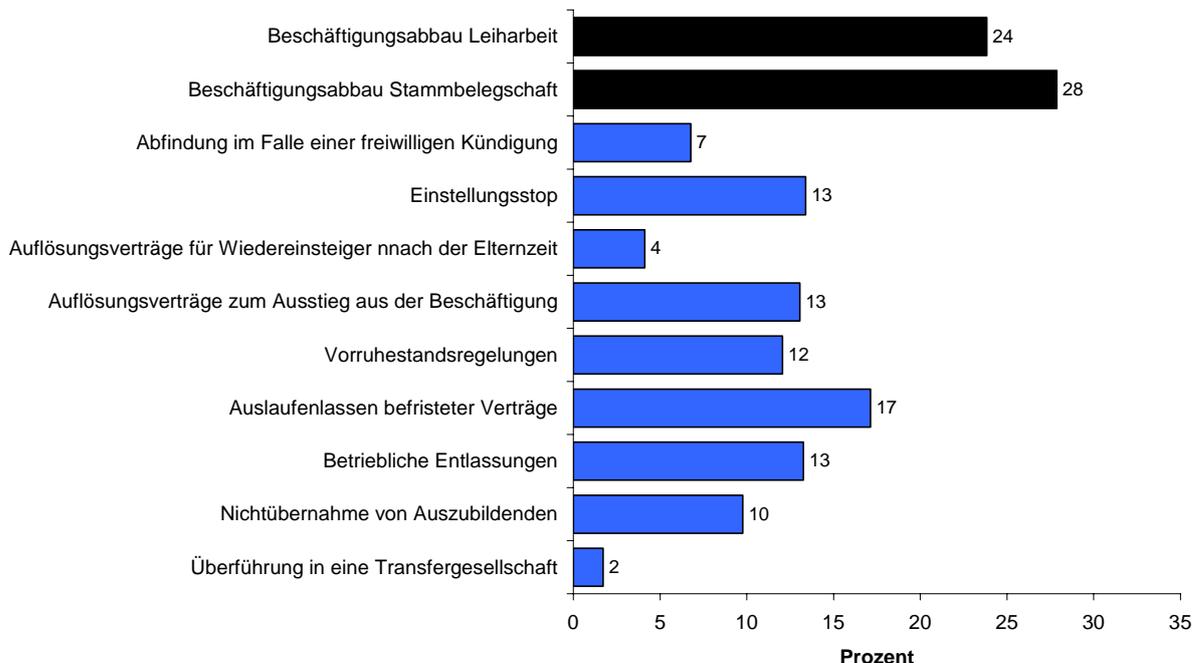


Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

Der vermutete Zusammenhang, dass Betriebe *anstatt* von Entlassungen Beschäftigungssicherung betreiben, lässt sich nach Auswertung der Daten so nicht halten. Denn viele – und größtenteils die gleichen – Betriebe kamen um Entlassungen nicht herum (Schaubild 3). Erwartungsgemäß wurden zu einem erheblichen Anteil (in fast einem Viertel der Betriebe) Leiharbeitnehmer abgebaut. Allerdings reduzierten mehr Betriebe, nämlich 28 Prozent, ihre Stammbeslegschaft. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass – auch wenn die Leiharbeit eine hohe politische Aufmerksamkeit genießt – ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten nach wie vor sehr gering ist. Nur Betriebe mit Leiharbeit konnten in der Krise dieselbe abbauen. Auch verteilt sich Leiharbeit sehr ungleich über die Branchen: Keine größere Rolle spielt Leiharbeit im Kredit und Versicherungsgewerbe als auch im Handel. Die höchsten Nutzungsquoten weisen die Wirtschaftsbereiche der Grundstoff- und Produktionsgütererzeugung, sowie die Investitions- und Gebrauchsgüterpartie gefolgt vom Baugewerbe auf. In der WSI Betriebsrätebefragung 2009 wurde der Leiharbeitnehmereinsatz retrospektiv von Juli 2008 bis zum Befragungszeitpunkt erhoben. Demnach nutzten im Juli 2008 42 Prozent der Betriebe (mit über 20 Beschäftigten und Betriebsrat) Leiharbeitnehmer. Zum Befragungszeitpunkt (also rund ein Jahr später) waren es nur noch 32 Prozent. Darüber hinaus wurde die

Leiharbeitsnutzung bereits in der WSI Betriebsrätebefragung 2007 erhoben – im selben Betriebssample. Damals lag sie bei 37 Prozent.⁷

Schaubild 3
Umgesetzte Maßnahmen der externen Flexibilität
 (Anteile an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)



Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

WSI Hans Bökler
 Stiftung

Den Betrieben steht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Stammebelegschaft zu reduzieren. Wenn Betriebe Beschäftigte entlassen, nutzen sie in der Regel mehrere dieser Instrumente gleichzeitig. Die am häufigsten ergriffene Maßnahme ist nach Angaben der Betriebsräte das Auslaufenlassen befristeter Verträge. So haben 17 Prozent aller Betriebe mit Hilfe dieses Instruments Stammebelegschaft abgebaut. Am zweithäufigsten werden Auflösungsverträge zum Ausstieg aus der Beschäftigung und betriebliche Entlassungen genannt; immerhin 13 Prozent der Betriebe reduzierten so die Anzahl ihrer Stammbeschäftigten. Etwa jeder achte Betrieb nutzte Vorruhestandsregelungen zum Beschäftigungsabbau. Immerhin zehn Prozent der Betriebe verkleinerten ihre Stammebelegschaften, indem Auszubildende nicht übernommen wurden. Die Einrichtung von betrieblichen Transfergesellschaften, die Beschäftigte beim Übergang in eine neue Beschäftigung in einem anderen Betrieb unterstützen sollen, spielte dagegen fast keine Rolle. Dies deutet darauf hin, dass bislang Massenentlassungen auf breiter Front nicht stattgefunden haben. Allerdings ermunterten sieben Prozent der Betriebe ihre Beschäftigten zu einer eigenen Kündigung durch die Zahlung von Abfindungen. In vier Pro-

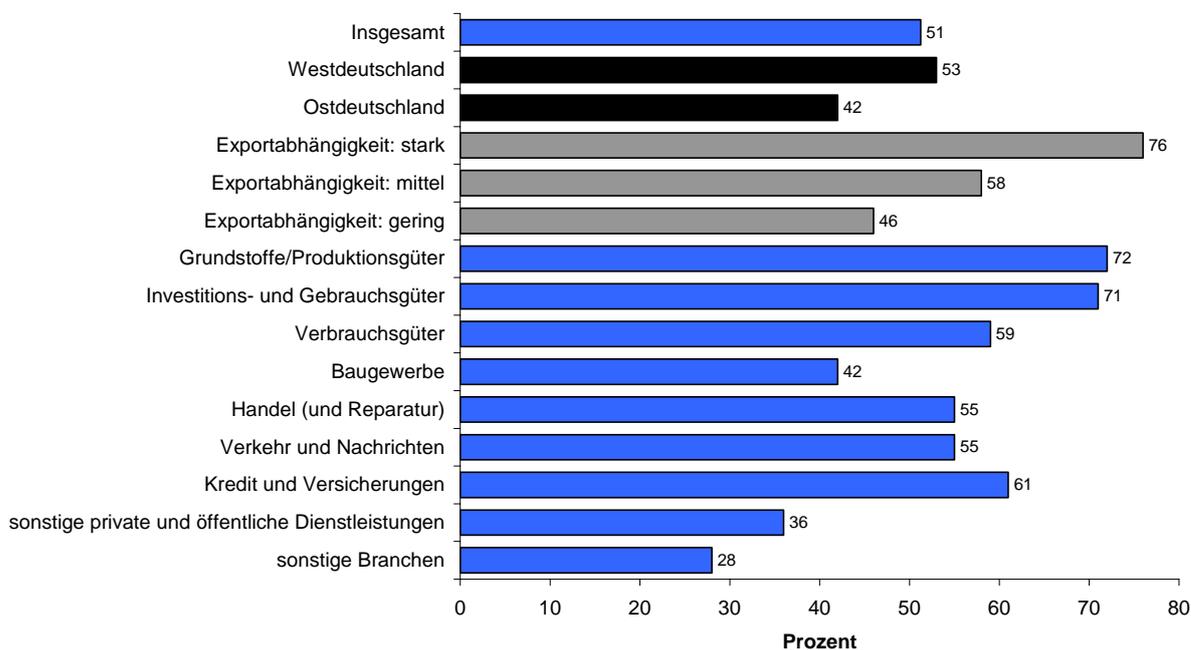
⁷ Vergleiche hierzu Seifert, H./ Brehmer, W. (2008): Leiharbeit: Funktionswandel einer flexiblen Beschäftigungsform, in: WSI Mitteilungen 6/2008, S. 338.

zent der Fälle, in denen es zu einem Abbau der Stammebelegschaft kam, wurden zudem Auflösungsverträge für Wiedereinsteiger nach der Elternzeit genutzt.

Nicht nur krisenbetroffene Betriebe sind aktiv

Nicht alle Betriebe sind gleichermaßen von der Wirtschaftskrise betroffen. Es ist zu vermuten, dass stark exportabhängige Betriebe oder deren Zulieferer häufiger von der Krise betroffen sind als andere Betriebe. Ausgehend von der subjektiven Einschätzung der Betriebsräte zur Betroffenheit ihres Betriebes von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise bestätigt sich diese Vermutung (Schaubild 4). Der Anteil der Betriebe, die als krisenbetroffen eingeschätzt werden, liegt bei den Betrieben mit einer starken Exportabhängigkeit bei etwas mehr als drei Viertel und damit deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe. In Westdeutschland sind Betriebe häufiger betroffen als in Ostdeutschland (53 Prozent vs. 42 Prozent). Insgesamt gibt jeder zweite Betriebsrat an, dass sein Betrieb von der allgemeinen Wirtschaftskrise betroffen sei.

Schaubild 4
Krisenbetroffenheit der Betriebe seit Anfang Juli 2008
 (Anteile in Prozent aller Betriebe des jeweiligen Bereichs)



Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

Etwas überspitzt könnte die aktuelle Wirtschaftskrise als Krise der westdeutschen Industrie beschrieben werden. Mehr als zwei Drittel aller Industriebetriebe geben an, von der Krise betroffen zu sein. Doch auch der Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist nicht verschont geblieben, sind doch auch hier mehr als ein Drittel betroffen.

Differenziert man realisierte interne und externe Beschäftigungssicherungsmaßnahmen nach Branchen (Tabelle 1) verstärkt sich das heterogene Bild, wie die Wirtschaftskrise in den unterschiedlichen Branchen ankommt und wie darauf reagiert wird. Besonders interessant: Obwohl 61 Prozent der Betriebe in der Kredit- und Versicherungsbranche von der Krise betroffen sind, finden sich hier nur wenige Aktivitäten zur Beschäftigungssicherung. Auch Stellen werden in dieser Branche nicht überdurchschnittlich häufig abgebaut. Dagegen findet sich die größte Aktivität – sowohl in Bezug auf eine vereinbarte Beschäftigungssicherung als auch beim Stellenabbau – im Bereich der Industrie, bei den Grundstoffen und Produktionsgütern sowie bei den Investitions- und Gebrauchsgütern. Das war aufgrund der hohen Exportabhängigkeit dieser Wirtschaftssegmente zu erwarten. Aber auch im Bereich der Verbrauchsgüter und dem Baugewerbe führten überdurchschnittlich häufig Betriebe Maßnahmen interner und externer Anpassung durch.

Tabelle 1
Interne und externe Maßnahmen nach Branchen
 (Anteile in Prozent aller Betriebe des jeweiligen Bereichs, Mehrfachnennungen)

	Grundst./Produktionsgüter	Invest.- u. Gebrauchsgüter	Verbrauchsgüter	Baugewerbe	Handel (u. Rep.)	Verkehr u. Nachrichten	Kredit u. Versicherungen	sonst. private und öffentl. Dienstl.	Sonst. Branchen	Insges.
Abstriche beim Entgelt	14	16	16	8	10	8	7	11	1	11
Kurzarbeit	50	49	16	24	13	21	0	9	5	20
Abbau Arbeitszeitkonten/ Aufbau Zeitschulden	51	53	37	41	26	29	1	20	15	30
Veränderung sonst. Arbeitszeit	13	14	11	4	6	11	2	6	2	8
Betriebliche Umsetzung oder Versetzung	17	15	16	5	16	13	9	14	11	14
Einschnitte bei betr. Sozialleistungen	4	4	7	1	7	5	1	7	2	5
Regelungen zur Urlaubsnahme	21	25	12	14	11	7	3	10	9	13
Beschäftigungsabbau Stammebelegschaft	35	31	32	17	35	34	27	21	22	28
Beschäftigungsabbau Leiharbeit	51	42	22	27	19	31	5	15	12	24

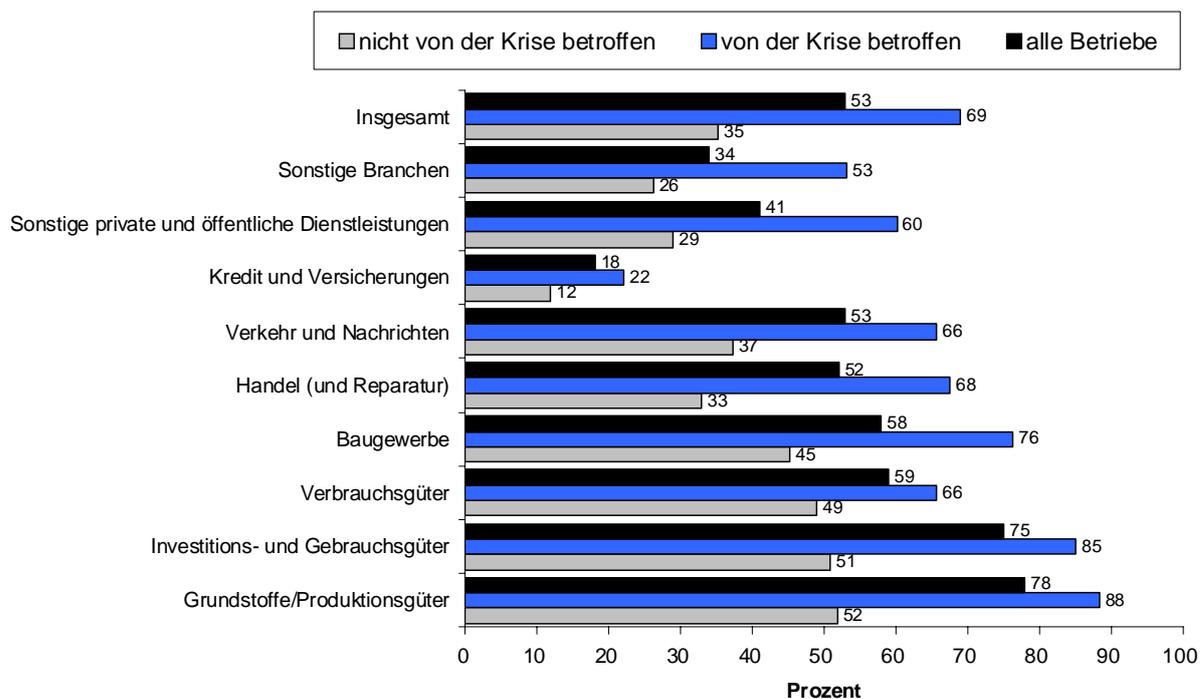
Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

WSI Hans Böckler Stiftung

Unterscheidet man die betrieblichen Aktivitäten danach, ob die Betriebe von der Krise betroffen sind oder nicht, zeigt sich deutlich der zu erwartende Zusammenhang: Die betroffenen Betriebe führen über alle Branchen hinweg häufiger Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung durch als Betriebe, die nicht von der allgemeinen Wirtschaftskrise betroffen sind (Schaubild 5). Allerdings: Mehr als jeder zweite Betrieb führt – unabhängig von seiner Betroffenheit – mindestens eine Maßnahme zur Sicherung von Beschäftigung durch. Viele dieser Betriebe, das ist aus vorangegangenen WSI Betriebsrätebefragungen bekannt, verfügten bereits vor

den aktuellen Ereignissen über betriebliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung.⁸

Schaubild 5
Betriebe mit Beschäftigungssicherung nach Wirtschaftsbereichen und Krisenbetroffenheit
 (Betriebe, die mindestens eine Maßnahme zur Beschäftigungssicherung durchgeführt haben; Anteile in Prozent aller Betriebe des jeweiligen Bereichs)



Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

WSI Hans Böckler Stiftung

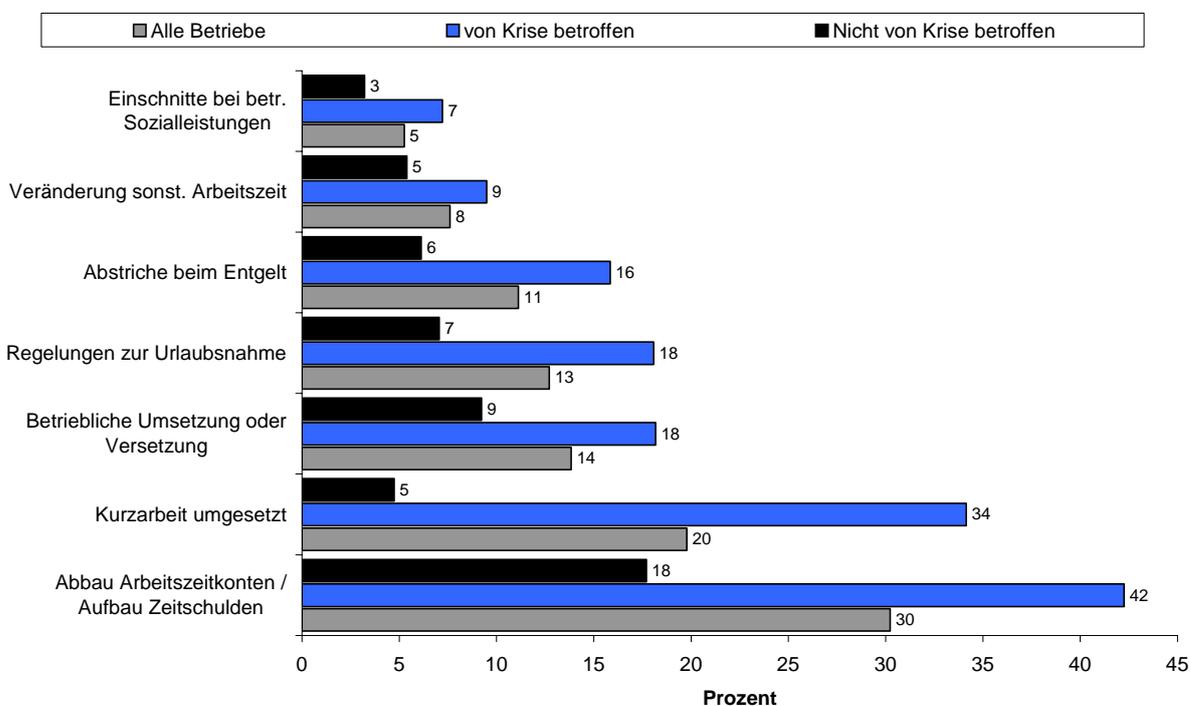
Betriebe der Dienstleistungsbranchen sind nicht nur seltener von der Krise betroffen, sondern sie führten auch im Vergleich zu Industriebetrieben seltener Beschäftigungssicherung durch. Dies zeigt sich unabhängig von der Krisenbetroffenheit. Jeder zweite nicht betroffene Industriebetrieb nutzte wenigstens eine Maßnahme zur Beschäftigungssicherung. Betrachtet man lediglich betroffene Betriebe verdeutlicht sich das Bild: 88 Prozent der Betriebe im Wirtschaftsbereich Grundstoffe und Produktionsgüter führten mindestens eine Beschäftigungssicherungsmaßnahme durch. Bei den Betrieben der Investitions- und Gebrauchsgütersparte waren es 85 Prozent. Am anderen Ende des Spektrums findet sich die Kredit- und Versicherungswirtschaft. Lediglich 22 Prozent der Betriebe in dieser Branche betrieben Beschäftigungssicherung.

Nutzen krisenbetroffene Betriebe andere Beschäftigungssicherungsmaßnahmen als nicht betroffene Betriebe? Das ist nicht der Fall, mit einer Ausnahme – der Kurz-

⁸ Die Ergebnisse der WSI-Betriebsrätebefragung 2007 zeigten, dass in gut einem Viertel der Betriebe mit Betriebsrat eine betriebliche Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung existierte.

arbeit.⁹ Lediglich fünf Prozent der nicht betroffenen Betriebe nutzten Kurzarbeit gegenüber 34 Prozent bei den betroffenen (Schaubild 6). Dieser Befund ist plausibel. Die gesetzlichen Regelungen zur konjunkturellen Kurzarbeit und Beantragung von Kurzarbeitergeld erfordern den Nachweis eines Arbeits- und Entgeltausfalls im beantragenden Betrieb. Damit schert die Kurzarbeit aus dem Kanon der restlichen Instrumente aus, weil über die zusätzliche staatliche Kontrolle und Vorgaben die Verfügbarkeit eingeschränkt wird. Das mag einer der Gründe für die prominente Wahrnehmung dieses Arbeitsmarktinstrumentes in der öffentlichen Debatte sein. Dies sollte jedoch nicht den Blick für andere betriebliche Flexibilisierungsinstrumente verstellen, welche sich letztlich als ähnlich wirkungsmächtig herausstellen mögen.

Schaubild 6
Umgesetzte Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
 (Anteile an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)



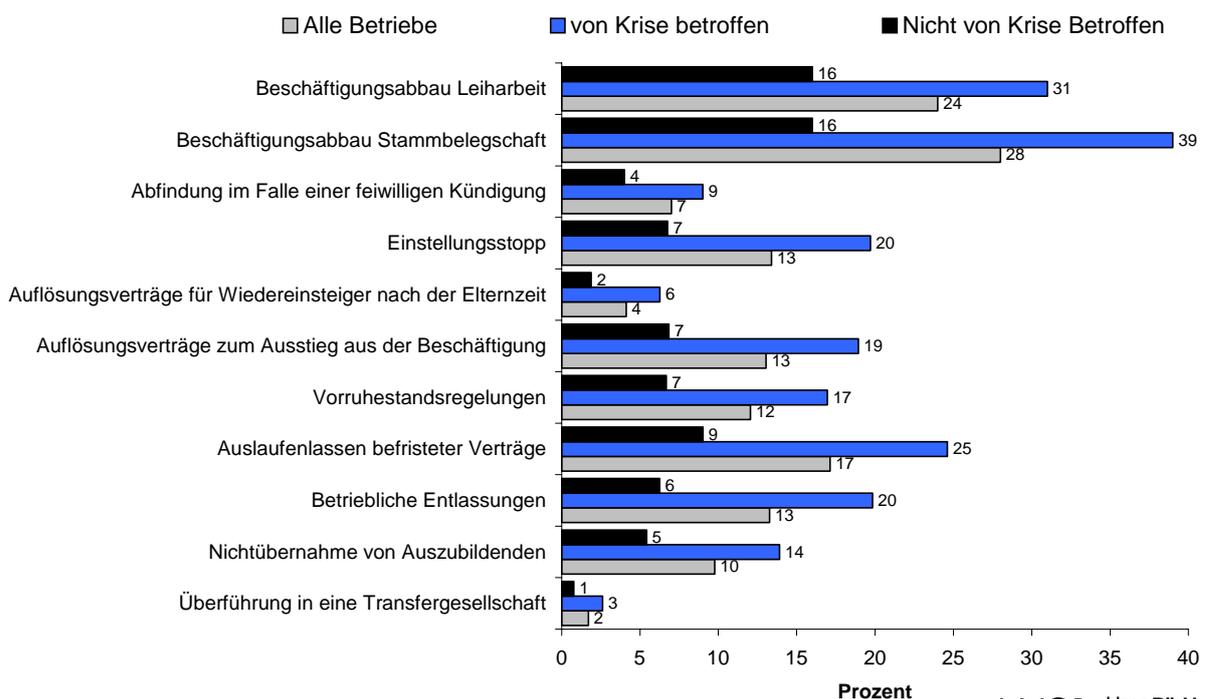
Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

In der Nutzungshäufigkeit der restlichen betriebsinternen Flexibilisierungsinstrumente zeigen sich zwischen krisenbetroffenen und nicht betroffenen Betrieben keine Unterschiede. Arbeitszeitkonten wurden mit Abstand am häufigsten eingesetzt, gefolgt von Um- und Versetzungen und Regelungen zur Urlaubsnahme. Natürlich nutzen von der Krise betroffene Betriebe generell alle Maßnahmen häufiger.

⁹ Nur Kurzarbeit aus konjunkturellen oder wirtschaftlichen Gründen oder Transferkurzarbeit, keine Saisonkurzarbeit.

Ein ähnliches Bild wie bei den Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zeigt sich bei den betrieblichen Aktivitäten externer Flexibilität: Von der Krise betroffene Betriebe bauen deutlich häufiger Beschäftigung ab als die anderen Betriebe (Schaubild 7). So reduzierten 31 Prozent der von der Krise betroffenen Betriebe die Anzahl der bei ihnen tätigen Leiharbeiter; 39 Prozent reduzierten ihre Stammebelegschaft.

Schaubild 7
Umgesetzte Maßnahmen der externen Flexibilität
 (Anteile an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)



Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

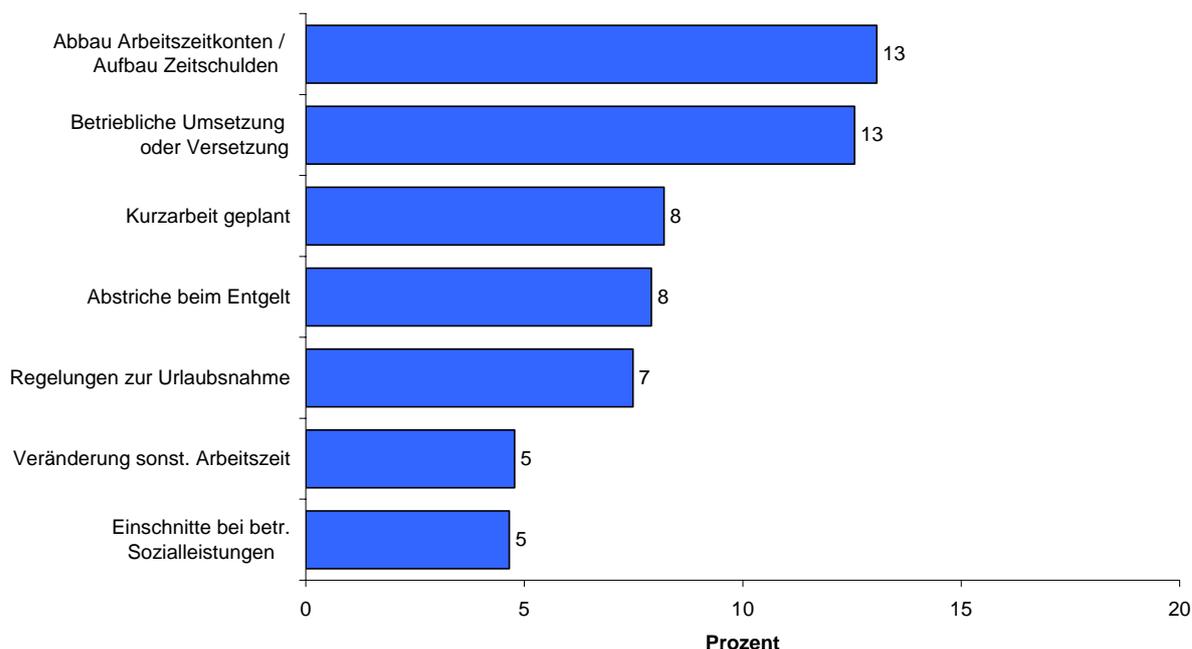
Leicht umzusetzende Maßnahmen des Beschäftigungsabbaus sind am weitesten verbreitet. Jeder vierte krisenbetroffene Betrieb nutzte das Auslaufenlassen befristeter Verträge; 20 Prozent erließen einen Einstellungsstopp. In 19 Prozent der betroffenen Betriebe kam es zu Auflösungsverträgen, 14 Prozent der Betriebe übernahmen Auszubildende nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nicht. Immerhin 20 Prozent der krisenbetroffenen Betriebe sprachen Kündigungen aus. Bei den nicht von der Wirtschaftskrise betroffenen Betrieben gibt es entsprechend seltener entsprechende Maßnahmen.

Geplante Aktivitäten der Betriebe

Neben den seit Juli 2008 bereits umgesetzten Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung wurden die Betriebsräte auch nach der betrieblichen Planung befragt (Schaubild 8). Auffällig ist zunächst, dass der Anteil der Betriebe, die die Durchführung einer Maßnahme zur Beschäftigungssicherung planen, wesentlich geringer ist, als der Anteil der Betriebe, die Beschäftigungssicherungsmaßnahmen durch-

fürten oder aktuell durchführen. Einzige Ausnahme sind Einschnitte bei betrieblichen Sozialleistungen, die von fünf Prozent der Betriebe geplant sind und von ebenso vielen Betrieben seit Juli 2008 bereits umgesetzt wurden.

Schaubild 8
Geplante Maßnahmen zur Beschäftigungsversicherung
 (Anteile an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)

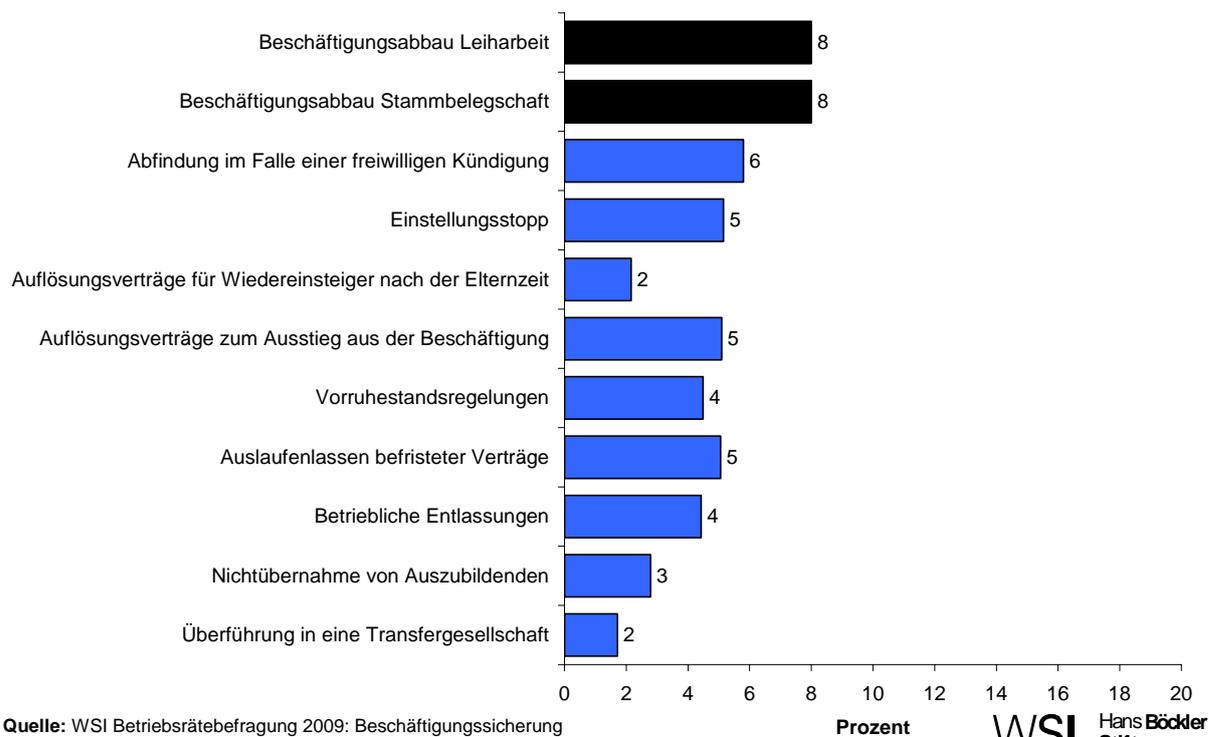


Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009: Beschäftigungssicherung

Die Bedeutung einzelner Beschäftigungssicherungsmaßnahmen wird sich im weiteren Verlauf der Krise ändern. Kurzarbeit und die Nutzung von Regelungen zur Urlaubsnahme verlieren bei den geplanten Aktivitäten deutlich an Gewicht. Ist die Kurzarbeit bei den *durchgeführten* Maßnahmen nach der Nutzung von Arbeitszeitkonten zur Beschäftigungssicherung am bedeutsamsten, so rangiert sie bei den *geplanten* Maßnahmen nur an dritter Stelle hinter der Nutzung von Arbeitszeitkonten und der betrieblichen Um- oder Versetzung. Abstriche beim Entgelt sind bei den geplanten Maßnahmen bedeutsamer als Regelungen zur Urlaubsnahme. Ursächlich hierfür ist auch, dass nach Angabe der Betriebsräte, die Guthaben auf den Arbeitszeitkonten aufgebraucht seien.

Bei den Maßnahmen der externen Flexibilität zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Beschäftigungssicherungsmaßnahmen. Generell ist der Anteil der Betriebe, die den Beschäftigungsabbau von Stammebelegschaft oder von Leiharbeitnehmern planen, geringer als der Anteil der Betriebe, die dies bereits durchführen (Schaubild 9).

Schaubild 9
Geplante Maßnahmen der externen Flexibilität
 (Anteile an allen Betrieben, Mehrfachnennungen)



Acht Prozent der Betriebe hatten zum Befragungszeitpunkt eine (weitere) Reduktion des Leiharbeitseinsatzes in Planung. Das sind rund ein Viertel der Betriebe, die zum Befragungszeitpunkt noch Leiharbeiter einsetzten. Wie auch andere statistische Quellen zeigen, kann der Leiharbeitseinsatz relativ kurzfristig zur Anpassung des Arbeitseinsatzes an Veränderungen der Güternachfrage genutzt werden und ist in der derzeitigen Wirtschaftskrise auch genutzt worden. So nahm nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung innerhalb eines Jahres um rund 25 Prozent ab.

Überraschend ist die Tatsache, dass nur 8 Prozent der Betriebe nach Angaben der Betriebsräte einen Abbau der Stammbeschäftigten planen. In nur vier Prozent der Betriebe sind zudem betriebliche Entlassungen und in nur zwei Prozent der Betriebe die Einrichtung einer betrieblichen Transfergesellschaft geplant. Diese Angaben zeigen, dass die Betriebsräte nicht mit Entlassungen im großen Stil über eine Vielzahl von Betrieben rechneten. Bislang wird ihre – zum Befragungszeitpunkt geäußerte – Vermutung von der Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen bestätigt. Im November 2009 nahm die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt im Vergleich zum Oktober 2009 sogar leicht ab. Im Vergleich zum Vorjahr waren allerdings 227.000 Personen oder acht Prozent mehr arbeitslos registriert.¹⁰

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit (2009): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht November 2009, Nürnberg.

Fazit

Die Antworten der befragten Betriebsräte im Rahmen der WSI-Betriebsrätebefragung 2009 liefern erste Lösungshinweise auf das eingangs skizzierte Arbeitsmarkt-Rätsel. Die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt ist gekoppelt an die Nutzung von Maßnahmen der betriebsinternen Anpassung, wie die Nutzung von Zeitguthaben auf Arbeitszeitkonten und die Kurzarbeit. Die Befragungsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass Arbeitszeitkonten wesentlich häufiger zur Beschäftigungssicherung genutzt wurden, als die Kurzarbeit, die bislang in aller Munde war. Die Untersuchung unterstreicht dadurch erneut den Bedarf nach einer besseren statistischen Erfassung von Arbeitszeiten.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt, die bislang weniger dramatisch verlief als zunächst prognostiziert, darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass viele Betriebe auch Stellen abgebaut haben. Die Betriebe reduzierten dabei nicht nur den Leiharbeitseinsatz, sondern bauten auch Stammbesetzung ab – obwohl Massenentlassungen in breiter Front bislang ausgeblieben und aufgrund der Befragungsergebnisse wohl auch nicht unmittelbar zu erwarten sind.

Es wäre jedoch verfrüht, Entwarnung für den Arbeitsmarkt zu geben. Denn fraglich ist, ob die mit den bislang ergriffenen Maßnahmen der betrieblichen Beschäftigungssicherung intendierte Brücke tatsächlich bis an das rettende Ufer einer wirtschaftlichen Erholung und eines wieder einsetzenden Einstellungsanstiegs reicht. Denn zu fragen ist, was in den Betrieben passiert, wenn die Arbeitszeitguthaben aufgebraucht sind. Und fraglich ist auch, wie lange Betriebe und Beschäftigte die bislang eingeschlagenen Strategien weiter durchhalten können. Denn mit den Strategien zur Beschäftigungssicherung verbunden sind Kosten für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die öffentliche Hand. Den Betrieben erspart das Halten von Beschäftigten allerdings auch Transaktions- und Ausbildungskosten bei der neuerlichen Bewerbersuche, wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Die Verluste der Beschäftigten sind bislang nur in den gesetzlichen Regelungen zum Kurzarbeitsgeld geschützt. Beiträge zur Sozialversicherung werden hier staatlicherseits aufgestockt.

Herausgeber: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 0211 7778-205, Telefax 0211 7778-190

Redaktionsleitung: Prof. Dr. Heide Pfarr
Pressekontakt: Reiner Jung, 0211 7778-150

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig.

Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.